

Rentner, Arbeitnehmer und Beamte betreuen wir von A bis Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der



Einkommensteuererklärung

Wir bieten Ihnen:

- **Erstellung der Einkommensteuererklärung**
- **Steuervorteile nutzen** nach Beratung durch unsere Mitarbeiter
- **Steuerliche Beratung** bei Immobilienbesitz und/oder Steuervorteilen
- **„Riester-Bonus“** (nur steuerliche Auswirkungen)
- **Kindergeld** (Beratung und Antragstellung)
- **Anträge auf Nichtveranlagung**
- **„Rürup“-Bonus** (nur steuerliche Auswirkungen)
- **Arbeitgeberpflichten** haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
- **Lohnsteuerermäßigung** (Antragstellung)
- **Freistellungsantrag** (bei Einnahmen aus Kapitalvermögen)
- **Richtige Steuerklassenwahl**
- **Steuerliches Ergebnis** (Berechnung und Mitteilung)
- **Rechtsmittelführung** (bis zur Klage vor dem Finanzgericht bei unrichtigen Steuerbescheiden)

*Persönliche Beratung
ist durch nichts
zu ersetzen!*

Wir werden tätig bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten, Pensionen und Unterhaltsleistungen oder dem Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum, wenn die

- Einnahme aus Vermietung und Verpachtung (Wohnungsvermietung, Ackerpacht),
- Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Zinseinnahmen, Kapitalanlagen),
- sonstigen Einkünften (z. B. private Veräußerungsgeschäfte),

insgesamt 13.000,- EUR bzw. 26.000,- EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht übersteigen.

Jetzt Mitglied werden!

Alle Leistungen sind im sozial gestaffelten Jahresbeitrag enthalten. Wer weniger verdient, zahlt auch einen geringeren Beitrag.

Jahresbeitrag ab 58,- €

Beratungsstelle (BSt.1) und Verwaltung Gehrden:

Dammstr. 5
30989 Gehrden
Tel.: 05108/9231092-93
Fax: 05108/9231094

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
10-13 Uhr und 15-18.30 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Beratungsstelle (BSt.2) Hannover-Badenstedt:

Badenstedter Str. 201
30455 Hannover
Tel.: 0511/2104860
Fax: 0511/2104863

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
9-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungsstelle (BSt.3) Isernhagen:

An der Riehe 104
30916 Isernhagen
Tel.: 0511/34009910
Fax: 0511/9231094

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
nach Vereinbarung



ERST IN BONN
als Lohnsteuerhilfe für Bonn und Umgebung e.V.

Ihr Lohnsteuerhilfeverein in Gehrden wurde
1968 als Lohnsteuerhilfeverein für Bonn und
Umgebung e.V. in 53113 Bonn gegründet



Wir sind seit 1968 bald
- mehr als 50 Jahre -
als Lohnsteuerhilfeverein
für Sie tätig!



Verwaltung (BSt. 1): Dammstr. 5, 30989 Gehrden

Sie sind Mitglied?

Dann sind wir das ganze Jahr für Sie da!

Jahresbeitrag ab 58,- €



JETZT IN GEHRDEN

**Jetzt
50 Jahre
Erfahrung**



Checkliste für Arbeitnehmer

Unterlagen für das Beratungsgespräch am: _____

Bitte bringen Sie zum ersten Beratungsgespräch folgende Unterlagen mit:

Name: _____

EKStE/Jahr/e: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Steuernummer _____

Steuerident.-Nr. Steuerpfl.: _____

Steuerident.-Nr. Ehegatte.: _____

Steuerbescheid aus Vorjahr

Verh./gesch./getrennt lebend/verwitwet
seit: _____

Religion (ev/RK)

Ausgeübter Beruf Steuerpfl.:

Ausgeübter Beruf Ehegatte.:

Behinderungen

Lohnsteuerbescheinigungen

Bescheinigung über Arbeitslosengeld,
Krankengeld, Elterngeld

erhaltene Unterhaltszahlung

Entfernung Whng. - Arbeitgeber: _____

Fahrtkosten / evt. Erstattung vom AG

Doppelte Haushaltsführung

Ausbildungs- / Fortbildungskosten

Bewerbungskosten

Gewerkschaftsbeiträge

Kosten Arbeitszimmer

Arbeitsmittel / Arbeitskleidung

Fachliteratur

Spenden / Zahlungen an pol. Vereinigungen

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Pflegekosten

Handwerkerleistungen (NK-Abrechnung)

Außergewöhnliche Belastungen

Krankheitskosten / Medikamente /
Beerdigungskosten etc.

Unterhaltszahlungen an Ex-Partner

Andere Unterhaltszahlungen

Gezahlte Versicherungsbeiträge: _____

Jahressteuerbescheinigungen über Kapitalbeiträge

Vermietung und Verpachtung

Kind: _____

Steuerident.-Nr. Kind: _____

Kindergeld

Einkünfte Kins

Kindergartenkosten o.Ä.

Schulbesuch / Studium

Ausgaben dazu: _____

Rente seit: _____

Rentenbescheinigungen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte,
Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen
Beratungsbefugnis nach §4Nr. 11 StBerG.

**Dies ist keine vollständige Aufzählung:
Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine
individuelle Beratung im persönlichen Gespräch
durch nichts zu ersetzen.**



*Persönliche Beratung
ist durch nichts
zu ersetzen!*